

Bericht des Obergerichts über seine und seiner Abtheilungen Geschäftsführung

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...**

Band (Jahr): - (1861)

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416011>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bericht des Obergerichts

über

seine und seiner Abtheilungen Geschäftsführung

im Jahre 1861

an

den Großen Rath des Kantons Bern.

In der Besetzung des Obergerichts sowohl, als des Appellations- und Kassationshofes, sowie der erwähnten beiden Kammern kamen im Berichtsjahre keine Aenderungen vor, weshalb wir in dieser Beziehung auf den Geschäftsbericht pro 1860 verweisen. Dagegen bestellte das Obergericht in seiner Sitzung vom 16. November 1861 die Prüfungskommission für Anwälte wie folgt. Es wurden gewählt:

Zum Präsidenten: Herr G. Müller, Präsident des Obergerichts;

zu Mitgliedern: die bisherigen, nämlich die Herren Obergerichter Garnier und Moser.

Für jede bevorstehende Advokatenprüfung besonders wurden überdieß zu Examinatoren ernannt die Herren Professor Dr. Leuenberger und Fürsprecher Dr. Emil Vogt, beide in Bern.

Ueber die Geschäftsthätigkeit des Obergerichts und seiner Abtheilungen haben wir Folgendes zu berichten.

I. Obergericht.

Das Obergericht hielt im Berichtsjahre 31 Sitzungen. Es wurden wesentlich folgende Geschäfte erledigt:

1. Geschwornengerichte.

Ein kantonaler Geschwornener wurde auf der Liste gestrichen, weil derselbe laut amtlicher Bescheinigung im bernischen Landjägercorps sich befindet und die Stellung eines Landjägers mit den Funktionen eines Geschwornen unvereinbar ist.

Die Herausloosung der Geschwornen für die Sessionen der Affisen fanden statt:

- | | | | | | | | |
|-----|----|-----|---------|-----|-----|----|--------------------|
| 1) | Am | 3. | Januar | für | den | 4. | Geschwornenbezirk, |
| 2) | " | 31. | " | " | " | 5. | " |
| 3) | " | 1. | März | " | " | 2. | " |
| 4) | " | 25. | " | " | " | 1. | " |
| 5) | " | 19. | April | " | " | 4. | " |
| 6) | " | 14. | Mai | " | " | 3. | " |
| 7) | " | 8. | August | " | " | 2. | " |
| 8) | " | 11. | Sept. | " | " | 1. | " |
| 9) | " | 17. | Oktober | " | " | 4. | " |
| 10) | " | 8. | Nov. | " | " | 5. | " |
| 11) | " | 29. | " | " | " | 3. | " |

2. Kompetenzstreitigkeiten.

(Gesetz vom 20. März 1854 über öffentliche Leistungen.)

Kompetenzreden wurden entschieden 7, welche zum Gegenstande hatten:

- 1) Verantwortlicherklärung einer Vormundschaftsbehörde für vormalige Verhandlungen derselben.

- 2) Nutzung von Bürgergütern;
- 3) verhältnißmäßiger Beitrag an die Gemeindeadministrationskosten;
- 4) Besorgung der Beleuchtung der Karbrücke zu Büren;
- 5) Miteigenthumsansprüche an einer Gemeindewaldung und Weide;
- 6) Wezräumung einer Gebäulichkeit zufolge eines Gemeinde-reglementes über Bauten, sowie daherige Entschädigung;
- 7) Uferversicherungsbauten an der Zihl bei Schwadernau.

Für Beurtheilung der Streitigkeiten sub 1 und 5 und der erstern Frage sub 6 wurden die Civilgerichte, derjenigen sub 2, 3 und 4 sowie der zweiten Frage sub 6 die Administrativbehörden kompetent erklärt. Auf die Einrede betreffend Nr. 7 wurde nicht eingetreten.

3. Vermischtes.

Gestützt auf einen vom Untersuchungsrichteramt von Narwangen eingelangten Bericht über die im dortigen Amtsbezirk aus der Amtsperiode des verstorbenen Herrn Gerichtspräsidenten Müller rückständigen Untersuchungen ernannte das Obergericht, auf den Antrag der Anklagekammer, den Herrn Notar Kohler in Narwangen zum außerordentlichen Untersuchungsrichter, um dieselben ihrer Erledigung entgegenzuführen.

Der zum Amtsgerichtschreiber von Bern erwählte Herr Untersuchungsrichter Nösch suchte um Entlassung von dieser letztern Beamtung nach. Diesem Ansuchen wurde entsprochen und gleichzeitig (5. Dezember) Herr Amtsrichter von Werdt, Vizepräsident des Amtsgerichts von Bern, zum Stellvertreter des dasigen Untersuchungsrichters bis zum Amtsantritte des neu gewählten ernannt. Unterm 28. gl. M. erwählte sodann das Obergericht zum Untersuchungsrichter des Amtsbezirks Bern den Herrn Ed. Bircher, Rathschreiber daselbst.

Einem Richteramt wurde eine Rüge ertheilt wegen Nichtbefolgung von Weisungen des Obergerichts.

Von 6 Rechtskandidaten, denen der Access zur Advokatenprüfung gestattet wurde, sind 4 als Fürsprecher patentirt worden, die andern 2 aber nicht, weil ihre Leistungen beim Examen ungenügend waren; gleichzeitig wurde verfügt, daß dieselben vor den Weihnachtsferien 1861 sich nicht wieder zum Fürsprecherexamen sollen melden dürfen. 14 Rechtskandidaten erhielten ferner unterm 14. Dezember den Access zu den Advokatenprüfungen, welche dann in den Neujahrsferien 1862 stattfanden.

Zwei Fürsprecher, über die der Weltstag verhängt worden, wurden in ihrem Berufe eingestellt. Nach erfolgter Rehabilitation wurde auf Ansuchen hin dem einen derselben sein eingesandtes Patent wieder zurückgegeben.

Einem Fürsprecher wurde wegen nachlässiger Geschäftsbeforgung eine ernste Rüge ertheilt, unter Androhung strengerer Maßnahmen im Wiederholungsfalle.

Nebst obigen Geschäften kam auch noch eine Anzahl anderer Geschäfte zur Behandlung, wie namentlich Wahlvorschläge zu Gerichtspräsidentenstellen, Bezeichnung von Stellvertretern von Bezirksprocuratoren in Urlaubsfällen aus der Zahl der übrigen Bezirksprocuratoren, Ueberweisungen zc.

II. Appellations- und Cassationshof.

Die Zahl der vom Appellations- und Cassationshof im Jahre 1861 abgehaltenen Sitzungen beträgt 108.

1. Civilrechtspflege.

A. Civilstreitigkeiten, die im Wege der Appellation, in Folge Kompromisses oder auch mit Uebergehung der erstinstanzlichen Gerichtsbehörde zur Verhandlung kamen.

Im Jahre 1861 langten ein 182 Civilprozeduren (im ersten Halbjahr 83 und im zweiten 99, im Ganzen 18 weniger als im Jahre 1860.

Diese 182 Geschäfte vertheilen sich auf die Amtsbezirke (und im Vergleiche zu den drei frühern Jahren) wie folgt:

	1861.	1860.	1859.	1858.
Narberg	4	13	4	6
Narwangen	12	10	10	10
Bern	36	27	44	31
Biel	2	8	4	6
Büren	5	8	5	4
Burgdorf	5	6	13	10
Courtellary	12	12	11	8
Delsberg	2	5	3	5
Erlach	1	3	4	3
Fraubrunnen	6	9	9	6
Freibergen	2	3	5	4
Frutigen	—	2	3	4
Interlaken	2	8	4	10
Konolfingen	11	12	4	8
Kaufen	1	1	3	—
Kaupen	3	1	3	2
Münster	5	4	3	2
Neuenstadt	—	—	1	1
Nidau	4	4	12	4
Oberhasle	3	4	4	3
Pruntrut	22	21	15	16
Saanen	4	1	—	1
Schwarzenburg	2	1	2	—
Sestigen	3	4	9	3
Signau	6	10	9	12
Uebertrag	153	177	184	159

	1861.	1860.	1859.	1858.
Uebertrag	153	177	184	159
Obersimmenthal . . .	2	1	1	1
Niedersimmenthal . . .	4	4	1	6
Thun	9	9	4	11
Trachselwald	7	6	4	10
Wangen	1	4	6	7
Kompromisse	6	3	6	2
	182	204	206	196

Von diesen 182, sowie von den auf 31. Dezember 1860 unerledigt gebliebenen 35 Geschäften wurden im Laufe des gegenwärtigen Berichtsjahres beseitigt durch Beurtheilung 172, durch Vergleich oder Abstand 12, durch das Ausbleiben beider Parteien beim Abspruchstermin 1, durch Beurtheilung als Justizgeschäft 1 und in Folge Absterbens einer Partei war dahingefallen 1, zusammen also 187 und unerledigt im Ausstände blieben auf 31. Dezember 1861 im Ganzen 30, von denen indeß die im November und Dezember eingelangten betragen 23.

Erstinstanzliche Urtheile wurden

bestätigt	79
abgeändert	42
theilweise bestätigt und theilweise abgeändert	22

Ohne erstinstanzlichen Abspruch erfolgten Urtheile:

in Folge Kompromisses	5
„ „ Uebergang des Amtsgerichtes	11
	— 16

Das Forum wurde verschlossen:

von Amteswegen	2
auf Antrag der Appellatenpartei	3
	— 5

Uebertrag 164

	Uebertrag	164
Das erstinstanzliche Urtheil wurde kassirt von Amteswegen in Fällen		2
Verschiebung des Geschäfts erfolgte in Fällen		2
Oberaugenschein mit oder ohne Beiziehung von Experten wurden gestattet resp. von Amteswegen angeordnet		3
Durch einen vom Gerichte genehmigten Vergleich erledigt		1
		<hr/>
		172

Von diesen 172 Geschäften waren :

a. Hauptgeschäfte 128

Dieselben hatten zum Gegenstande :

Ehescheidung	6
Entschädigung zu Gunsten einer abgewiesenen Ehefrau . .	1
Verzinsungen nebst Alimentation für das Kind der abgewie- senen Ehefrau	1
Anerkennung einer im Kanton Luzern abgeschlossenen Ehe	1
Einspruch gegen das Eheverlöbniß	3
Ausrichtung einer Ehesteuer	1
Gütertrennung zwischen geschiedenen katholischen Ehegatten	1
Einspruch gegen eine administrativ-richterliche Verfügung, betreffend die Vollziehung eines Ehescheidungsurtheils	1
Vaterschaftsklagen und daherige Leistungen	6
Verbots- resp. Besitzestreitigkeiten	2
Vindikationsklagen	3
Grenzstreit	2
Errichtung und Unterhaltung einer Einfriedung (Zaun) . .	1
Wegrechtsdienstbarkeit	4
Eigentumsrecht an einem Grundstück	2
Freiheit eines Grundstücks von einer Servitut	1
" " " " " einem Miteigentums- oder	

Uebertrag 36

	Uebertrag	36
Mitbenutzungsrecht		1
Miteigenthumsansprüche an einem Brunnen		1
Pflicht zu Unterhaltung einer Brunnquelle und Brunn- leitung		1
Wiederherstellung einer Tohle auf einer öffentlichen Straße zu ungehindertem Wasserabfluß		2
Uebergang einer Realberechtigung in gemeinen Waldungen von einem verstorbenen Ehemann an dessen Wittwe		1
Reglementsbestimmung in Hinsicht auf das Heuen und Weiden einer gemeinschaftlichen Liegenschaft (Berglein)		1
Expropriationsentschädigung		2
Grundpfandrecht		1
Einspruch gegen die Befreiung eines Grundstücks von Pri- vilegien und Hypotheken		1
Entrichtung eines sog. Zehntquarts in Geld oder in natura, resp. Anerkennung der Loskaufspflicht		1
Bezahlung einer Bodenzinsloskaufsumme		1
Eigenthumsansprüche an noch stehendem oder bereits ge- schlagenen und zur Wegnahme bestimmtem Holz		1
Zurückgabe von eigenthümlich abgetretenen Liegenschaften zur Wiederbenutzung an den Abtreter		1
Einspruch gegen das Vollziehungsverfahren zum Zwecke der Wiederherstellung des frühern Zustandes		1
Miterbrecht an einer Verlassenschaft		1
Einschiebung einer Schuldforderung in die Erbschaftsmasse		1
Erbrechtsverhältniß		1
Regreßflage gegen einen Miterben		1
Theilung von Gültsschriften aus einer Verlassenschaft		1
Absetzung letztwilliger Verordnungen :		
wegen Formmängeln		1
„ Ueberschreitung der Dispositionsbefugniß		2
	Uebertrag	60

	Uebertrag	60
Interpretation von Testamenten		2
„ eines Vergleichs		1
Gültigkeit eines Kaufvertrages		1
Kaufpreisherabsetzung, resp. Entschädigung für gehabte, im Kaufvertrage nicht vorgesehene Unkosten für die Be- dachung eines Hauses		1
Gültigkeit einer Pachtauflösung		1
Fortdauer eines Pachtvertrages (Konzeption) und Entrich- tung der daraus herfließenden rückständigen Zinse		1
Unverbindlichkeit eines Mietvertrages		1
Ungültigkeit eines von einer Käseereigesellschaft gefaßten Be- schlusses		1
Erfüllung eines Gesellschaftsvertrages		1
„ „ Dienstvertrages		1
„ „ Lieferungsvertrages		1
„ einer Konvention in Folge eines Preßprozesses		1
Zurückstellung eines der schweizerischen Centralbahngesell- schaft zur Expedition übergebenen Reisegepäcks an den Eigenthümer desselben		1
Gewährsklagen wegen Viehhauptmängeln		2
Bürgschaftsschuld		3
Wechselschuld		2
Schuldforderungen verschiedener Art		20
Aufhebung eines Verbots gegen die Ausbezahlung eines Guthabens		1
Rechnungsverhältniß		1
Schadensersatzklagen		5
Entschädigungsbestimmungen		2
Falliterklärung		1
Einspruch gegen Klassifikations- und Vertheilungsentwürfe		5
Kassation des Vollziehungsverfahrens		1
	Uebertrag	117

	Uebertrag	117
Rassation des Vollziehungsbefehls		3
Arrestbestätigungen		2
Aufhebung des Fallimentes und Bestimmung des Datums der Fallimentseröffnung		1
Mißhandlung		3
Körperverletzung durch Ueberfahren vermittelt eines Fahr- werks		1
Kostenpunkt		1
		<hr/> 128
		<hr/> 44
Dieselben betrafen :		
Provisorische Verfügung		4
Rechtsversicherung		3
Schuldversicherung		1
Theilweise Aufhebung einer provisorischen Verfügung . .		1
Wiedereinsetzung in den vorigen Stand		2
Ersitzung des Rechts auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand		1
Rechtsstillstandsbegehren		1
Einrede gegen ein Manifestationsverfahren		1
Gerichtsstand bei Anbringung eines Geltstagsgesuchs . .		1
Gerichtsstand ablehnende Einreden		8
Aktiv- und Passivlegitimationseinrede in einem Paternitäts- prozesse		1
Legitimationseinrede		1
Einrede gegen das Verfahren vor dem Moderationsrichter, betreffend Entschädigung zu Gunsten einer abgeschie- denen Ehefrau		1
Einrede gegen den Zeugenbeweis		3
	Uebertrag	29

	Uebertrag	29
Einrede gegen Beibringung neuer Beweismittel		1
„ auf Verwerflichkeit von Zeugen		2
„ „ Verdächtigkeit einer Urkunde		1
Beweisentscheide mit Parteivorträgen		5
„ ohne Parteivorträge		6
		44

Mit den vorerwähnten Hauptgeschäften und Incidenten kommen hauptsächlich noch folgende Vorfragen zur Beurtheilung:

Prozeßhindernde Einreden	25
Fristliche Einreden	6
Einrede auf Verwerflichkeits- oder Verdächtigkeitserklärung von Zeugen	2
Einrede der mehreren Streitgenossen	1
Gerichtsstand ablehnende Einrede	1
Anträge auf Forumsverschließung	8
„ „ Cassation des erstinstanzlichen Urtheils	3
Oberaugenscheinsgestattungen	3
Anträge auf Verschiebung des Geschäfts	2
Auferlegung des Ergänzungseides	2
„ „ Erfüllungseides in einem Paternitätsprozeße	1

u. s. w.

Beurtheilte Civilgeschäfte nach den Amtsbezirken.	Amtsgericht.	Gerichtspräsident oder Richter.	Handelsgericht.	Ohne erstinstanzl. Abpruch.	Urtheil bestätigt.	Urth. abgeändert.	Theilsw. bestätigt, theilsw. abgeändert.	Ohne erstinstanzl. Abpruch.	In die Hauptsache nicht eingetreten.	Total.
Narberg . . .	7	—	—	2	3	3	1	1	1	9
Narwangen . .	6	4	—	—	3	2	3	—	2	10
Bern	16	11	—	2	16	9	2	2	—	29
Biel	1	3	—	—	3	—	1	—	—	4
Büren	—	2	—	1	1	1	—	1	—	3
Burgdorf . . .	2	2	—	1	3	—	1	1	—	5
Courtellary . .	8	2	2	—	6	3	1	—	2	12
Delsberg . . .	2	—	—	—	1	—	—	—	1	2
Erlach	1	1	—	—	1	1	—	—	—	2
Fraubrunnen .	3	3	—	—	6	—	—	—	—	6
Freibergen . .	1	1	—	—	2	—	—	—	—	2
Frutigen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Interlaken . .	—	3	—	—	1	—	2	—	—	3
Konolfingen . .	9	2	—	—	8	2	1	—	—	11
Laufen	2	—	—	—	2	—	—	—	—	2
Laupen	2	2	—	—	1	2	—	—	1	4
Münster	4	1	—	—	3	1	—	—	1	5
Neuenstadt . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nidau	2	1	—	—	2	—	1	—	—	3
Oberhasle . . .	2	2	—	—	3	—	1	—	—	4
Pruntrut . . .	5	5	2	1	3	6	2	1	1	13
Saanen	1	1	—	2	1	—	1	2	—	4
Schwarzenburg	1	1	—	—	—	1	1	—	—	2
Seftigen	3	1	—	—	1	1	2	—	—	4
Signau	—	5	—	—	2	3	—	—	—	5
N.-Simmenthal	2	—	—	—	—	2	—	—	—	2
N.-Simmenthal	3	1	—	1	1	2	—	1	1	5
Thun	4	3	—	1	4	1	1	1	1	8
Trachselwald .	3	2	—	1	2	1	1	1	1	6
Wanzen	2	—	—	—	—	1	—	—	1	2
	92	59	4	12	79	42	22	11	13	167
Kompromisse	—	—	—	5	—	—	—	5	—	5
	92	59	4	17	79	42	22	16	13	172

B. Geschäfte, welche nach verschiedenen civilprozessualischen Gesetzesvorschriften, sowie zufolge der Bestimmungen des Vollziehungsverfahrens in Schuldsachen u. s. w. vor den Appellations- und Kassationshof gelangten.

1) Nichtigkeitsklagen.

Begründet erklärt wurden	9
Abgewiesen	7
Nichteintreten wurde erkannt in Fällen	1
Durch Vergleich oder Abstand erledigt	4

21

2) Beschwerden wurden eingereicht

gegen	Begründet erklärt.	Abgewiesen.	Theilweise begründet erklärt und theilweise abgewiesen.	Nichteintreten erkannt.	Durch Vergleich oder Abstand erledigt.	Total.
a. Amtsgerichte	1	6	1	1	—	9
b. Handelsgerichte	1	—	—	—	—	1
c. Richterämter	16	31	5	10	4	66
d. Friedensrichter	5	—	—	1	1	7
e. Amtsgerichtsweibel	—	—	—	—	1	1
f. Unterweibel	1	1	—	—	—	2
g. Liquidationsbehörden	—	2	—	—	—	2
h. Schiedsgerichte	—	2	—	—	—	2
i. Fürsprecher	5	3	—	—	1	9
k. Rechtsagenten	1	1	—	—	1	3
	30	46	6	12	8	102

Die Beschwerden gegen die Amtsgerichte, resp. Handelsgerichte und Richterämter, vertheilen sich auf die Amtsbezirke, wie folgt:

Amtsbezirke.	Amtsgerichte resp. Handelsgerichte.	Richterämter.	Begründet erklärt.	Abgewiesen.	Theilweise begründet erklärt u. theilweise abgewiesen.	Nichtzutreten erfeint.	Durch Vergleich od. Abstand erledigt.	Total.
Narberg	—	1	—	1	—	—	—	1
Narwangen	—	2	—	2	—	—	—	2
Bern	—	8	1	5	—	1	1	8
Biel	—	—	—	—	—	—	—	—
Büren	—	3	1	1	—	1	—	3
Burgdorf	—	2	—	1	—	1	—	2
Courtelary	—	—	—	—	—	—	—	—
Delsberg	—	—	—	—	—	—	—	—
Erlach	—	—	—	—	—	—	—	—
Fraubrunnen	1	3	1	2	1	—	—	4
Freibergen	—	—	—	—	—	—	—	—
Frutigen	—	—	—	—	—	—	—	—
Interlaken	—	3	2	—	1	—	—	3
Konolfingen	1	4	1	2	1	1	—	5
Laufen	1	3	2	2	—	—	—	4
Laupen	—	—	—	—	—	—	—	—
Münster	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuenstadt	—	2	—	1	—	1	—	2
Nidau	1	2	—	2	1	—	—	3
Oberhasle	—	—	—	—	—	—	—	—
Pruntrut	2	1	1	1	—	1	—	3
Saanen	—	1	—	—	1	—	—	1
Schwarzenburg	—	3	—	1	1	—	1	3
Seftigen	1	8	5	3	—	1	—	9
Signau	—	10	1	6	—	2	1	10
Oberjimmtal	—	4	1	3	—	—	—	4
Niederjimmtal	—	—	—	—	—	—	—	—
Thun	2	5	1	4	—	1	1	7
Trachselwald	1	1	1	—	—	1	—	2
Wangen	—	—	—	—	—	—	—	—
Total	10	66	18	37	6	11	4	76

3) Bevogtungs- und Entvogtungsprozesse.

Es wurden

Bevogtungen verhängt	3
Bevogtungsanträge abgewiesen	2
Bevogtungen aufgehoben	5
Entvogtungsbegehren abgewiesen	4
In einer Bevogtungssache wurde das erstinstanzliche Urtheil von Amteswegen cassirt und ad melius agendum zurückgewiesen	1
	15

Diese 15 Geschäfte vertheilen sich auf folgende Amtsbezirke:

Amtsbezirke.	Erstinstanzliches Urtheil befähigt.	Erstinstanzl. Urtheil abgeändert.	Cassation von Amteswegen.	Total.
Narberg	1	—	—	1
Bern	1	—	—	1
Biel	1	—	—	1
Erlach	1	—	—	1
Fraubrunnen	1	1	1	3
Oberhasle	—	1	—	1
Schwarzenburg	1	—	—	1
Niedersimmenthal	—	1	—	1
Thun	—	1	—	1
Trachselwald	2	—	—	2
Wangen	—	2	—	2
	8	6	1	15

4) Ehescheidungsgeschäfte (von der Staatsanwaltschaft appellirt)	2
und	
Geschäfte betreffend zerstörlche Ehehindernisse	3
	<hr/>
	5

Dieselben fallen auf die Amtsbezirke :

Amtsbezirke.	Urtheile befähigt.	Urtheile abgeändert.	Urtheil kassirt von Amteswegen.	Total.
Büren	1	—	—	1
Saanen	1	—	—	1
Signau	1	—	—	1
Thun	—	1	1	2
	3	1	1	5

5) Anerkennung eines ausländischen Ehescheidungs- urtheils	1
---	---

6) Kostenbestimmungen.

Amtsbezirke.	Urtheil bestätigt.	Urtheil abgeändert.	Gewinnverschluß.	Total
Narberg	1	—	—	1
Bern	—	—	1	1
Biel	—	1	—	1
Burgdorf	2	1	—	3
Fraubrunnen	3	1	—	4
Interlaken	1	—	—	1
Konolfingen	—	1	—	1
Midau	—	1	—	1
	7	5	1	13

7) Unterstützungsanträge von Armenbehörden bezüglich notharmer Personen.

Amtsbezirke.	Urtheil bestätigt.	Urtheil theilweise bestätigt u. theilweise abgeändert.	Total.
Burgdorf	1	—	1
Laupen	—	1	1
	1	1	2

8) Armenrechtsbegehren.

Amtsbezirke.	Armenrecht gestattet.	Armenrecht abgeschlagen.	Total.	Urtheil re- visioneweise bestätigt.	Urtheil re- visioneweise abgeändert.
Narberg	1	—	1	1	—
Narwangen	3	—	3	3	—
Bern	12	1	13	10	3
Biel	—	2	2	1	1
Büren	1	—	1	1	—
Burgdorf	4	—	4	4	—
Courtelary	1	—	1	1	—
Delsberg	—	—	—	—	—
Erlach	2	1	3	2	1
Fraubrunnen	3	—	3	3	—
Freibergen	1	—	1	1	—
Frutigen	—	—	—	—	—
Interlaken	—	—	—	—	—
Konolfingen	3	—	3	3	—
Laufen	—	—	—	—	—
Laupen	1	—	1	1	—
Münster	1	—	1	1	—
Neuenstadt	—	—	—	—	—
Nidau	1	—	1	—	1
Oberhasle	—	—	—	—	—
Pruntrut	1	—	1	1	—
Saanen	—	—	—	—	—
Schwarzenburg	1	—	1	1	—
Sestigen	1	—	1	1	—
Signau	1	1	2	1	1
D.-Simmenthal	1	—	1	1	—
N.-Simmenthal	—	1	1	—	1
Thun	3	—	3	3	—
Trachselwald	3	1	4	4	—
Wangen	3	1	4	3	1
	48	8	56	47	9

Die Armenrechtsbegehren betrafen :

Ehescheidungsprozesse	17
Paternitätsprozesse	11
Verschiedene andere Rechtsstreitigkeiten	28
	<hr/>
	56

9) Zu Beurtheilung von Ehescheidungsstreitigkeiten zwischen berühmten Ehegatten wurde die Kompetenz an die Gerichte des Kantons Neuenburg delegirt in Fällen	4
Zu einem Falle wurde das Delegationsgesuch abge- wiesen	1
	<hr/>
	5

10) Rogatorische Bewilligungen von Ladungen und Insinuationen wurden auf Ansuchen hin ertheilt	2
Einem Gesuche wurde nur theilweise entsprochen und theilweise dasselbe abgewiesen	1
Ebenso wurde die Ertheilung der Bewilligung abge- schlagen in Fällen	7
	<hr/>
	10

11) Urtheilen von Gerichten anderer Staaten wurde das Exequatur ertheilt in Fällen	5
---	---

2. Geschäfte nach Vorschrift des Strafverfahrens eingelangt.

A. Von einem Angeklagten wurde gegen ein Strafurtheil des Appellhofes des II. Geschwornenbezirks, wegen Diebstahl und Fälschung, von 1861, das Rechtsmittel der Cassation ergriffen. Das daortige Gesuch wurde jedoch als unbegründet abgewiesen.

B. Revisionsgesuche wurden angebracht 10, und zwar

- a. gegen ein Urtheil des Appellhofes des I. Geschwornenbezirks von 1860, wegen Raubes;
- b. gegen ein Urtheil des Appellhofes des IV. Geschwornenbezirks von 1861, wegen Fälschung.

- c. gegen ein Urtheil des Assisenhofes des nämlichen Geschwornenbezirks von 1861, wegen Diebstahl;
- d. gegen ein Urtheil des Polizeirichters von Burgdorf von 1860, wegen Wirthshausstreit;
- e. gegen ein Urtheil des Assisenhofes des III. Geschwornenbezirks von 1860, wegen Diebstahl;
- f. gegen ein korrekzionelles Urtheil des Assisengerichts des nämlichen Bezirks von 1860, wegen Theilnahme an betrügerischen Handlungen;
- g. gegen ein Urtheil des Assisengerichts des V. Geschwornenbezirks vom 16. Februar 1861, wegen Raubmord;
- h. gegen ein Urtheil der Polizeikammer von 1860, wegen Presserei und Unterschlagung;
- i. gegen ein Urtheil des Polizeirichters von Signau von 1861, wegen Mißhandlung;
- k. gegen ein Urtheil der Polizeikammer von 1860, wegen Betrug und Gehülfenschaft.

Die vier ersten Revisionsgesuche wurden begründet erklärt, alle übrigen aber abgewiesen.

C. Verjährungseinreden gegen die Vollziehung von Strafurtheilen wurden erhoben 3, nämlich:

- a. gegen ein Kontumazialurtheil des Polizeirichters von Narwangen vom 23. Oktober 1852 wegen Nichterfüllung der Unterstützungspflicht;
- b. gegen ein Urtheil des Polizeirichters von Bern vom 14. Januar 1859, wegen Hausrechtsverletzung;
- c. gegen ein korrekzionelles Urtheil des Amtsgerichts von Bruntrut von 1854, wegen Diebstahl.

Sämmtliche Einreden wurden den betreffenden Exzipienten zugesprochen.

D. Von 3 eingereichten Rehabilitationsgesuchen wurden 2 in gewährendem Sinne und 1 abschlägig entschieden.

3. Abberufungsanträge gegen Beamte.

a. Bereits im vorigen Berichtsjahre wurde gegen Herrn Johann Wydegger, Amtsgerichtsweibel von Schwarzenburg, wegen Pflichtverletzungen ein Antrag auf Abberufung von seiner Stelle eingereicht. Derselbe gab indeß im Laufe der eingeleiteten Untersuchung seine Demission ein, worauf der Appellations- und Kassationshof, gestützt auf eine Zuschrift des Regierungsrathes, unterm 12. Januar 1861 diese Angelegenheit als erledigt erklärte.

b. Wegen verschiedenen, bei den betreffenden Behörden angebrachten Klagen über die Amtsführung des Herrn Pfarrers Rudolf Bondeli in Seeberg, wurde vom Regierungsrathe gegen denselben ein Antrag auf Abberufung von seiner Beamtung gestellt; welcher Antrag jedoch nach stattgehabter Untersuchung durch Urtheil des Gerichtshofes vom 27. April 1861 abgewiesen und die Kosten dem Fiskus auferlegt wurden, ohne daß jedoch Herr Bondeli von daher etwas zu fordern haben sollte.

4. Vermischtes.

An 2 Gerichtspräsidenten wurden Verweise ertheilt.

Gegen einen gewesenen Amtsgerichtsweibel mußte wegen Nichtablieferung von einkassirten Geldern nach §. 421 W. V. eingeschritten werden.

Ein Unterweibel wurde aus dem nämlichen Grunde disziplinarisch zu Fr. 10 Buße verurtheilt.

Fürsprecher.

Bürgschaftsbriefe von Fürsprechern zu Uebernahme von Schuldbetreibungen erhielten die Genehmigung 3.

Drei Fürsprecher wurden zu Ergänzung ihrer Amtsbürgschaft aufgefordert.

Verweise an Fürsprecher wurden ertheilt 5;

Küßen 2.

Ein Fürsprecher wurde wegen ehrbeleidigender Schreibart zu einer Geldbuße von Fr. 15 verurtheilt.

Rechtsagenten.

Bürgerschaftsbriefe von Rechtsagenten wurden genehmigt 3.
Patente auf zwei Jahre erneuert 6.

Aufforderungen an Rechtsagenten zu Ergänzung ihrer Amtsbürgerschaft 3.

Gegen 2 Rechtsagenten wurde wegen Nichtablieferung von einkassirten Geldern nach §. 421 V. B. einzuschreiten, resp. den betreffenden Richterämtern die bezüglichen Weisungen zu ertheilen beschlossen.

Von diesen beiden Rechtsagenten wurde dem einen wegen der nämlichen Pflichtverletzung ein ernster Verweis ertheilt, unter Androhung strengerer Maßnahmen im Wiederholungsfalle, und der andere wegen Nichtablieferung einer ihm zur Verantwortung mitgetheilten Beschwerdeschrift zu einer Disziplinarbuße von Fr. 25 verfällt.

Einem Rechtsagenten, welcher s. Z. sein Patent mit der Erklärung zurückgegeben, seinen Beruf einstweilen nicht mehr ausüben zu wollen, wurde dasselbe auf Ansuchen hin und nach geleisteter Bürgschaft wieder zugestellt.

Ein anderer gab sein Patent zurück und erklärte hiebei ebenfalls, daß er einstweilen auf die Ausübung seines Berufes verzichte.

Wegen Ausübung der Betreibungspraxis ohne Patent wurde eine Person zu einer Buße von Fr. 50 verfällt.

Endlich wurden zwei Personen wegen muthwilligen Prozeßirens nach §. 47 B. die eine zu Fr. 30 und die andere zu Fr. 25 Buße verurtheilt.

Außer den hievor bezeichneten kamen noch eine große Anzahl anderer Geschäfte vor, wie namentlich Aktenvervollständigungen, Weisungen, Mittheilungen an andere Behörden &c. &c.

III. und IV. Anklage- und Polizei- und Kriminalkammer.

Die Geschäfte dieser Abtheilungen des Obergerichts werden jeweilen vom Herrn Generalprokurator ausführlich in seine jährlichen Geschäftsberichte aufgenommen und in Verbindung mit der übrigen Strafrechtspflege dargestellt, weshalb hierseits, um überflüssige Wiederholungen zu vermeiden, auch diesmal, wie in den vorhergehenden Jahren, auf dessen Bericht pro 1861 verwiesen wird.



